

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2208	

	14.07.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wahlausschuss	beschließend	15.07.2025	2

Betreff: Zulassung der Listenwahlvorschläge

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 aufgeführten 17 Listenvorschläge für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr) werden gemäß § 46f i.V.m. § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zugelassen.

Begründung:

Gemäß § 46f i.V.m. § 15 Abs. 1 KWahlG mussten die Listenwahlvorschläge für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am 14.09.2025 bis zum neunundsechzigsten Tag vor der Wahl, 18 Uhr, bei dem Wahlleiter eingereicht werden. Die Frist lief folglich am Montag, den 07.07.2025, 18 Uhr, aus. Der Wahlausschuss muss spätestens am achtundfünfzigsten Tag vor der Wahl (18.07.2025) über die Zulassung der Listenwahlvorschläge entscheiden (§ 46f i.V.m. § 18 Abs. 3 KWahlG).

Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge:

Die eingereichten Listenwahlvorschläge wurden gem. § 46f i.V.m. § 18 Abs. 1 KWahlG sofort geprüft.

Die von Referat 2 durchgeführte Vorprüfung der Listenwahlvorschläge erstreckte sich auf folgende Punkte:

- fristgerechter Eingang der Wahlvorschläge,
- Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe,
- Nachweis über die Aufstellung des Listenwahlvorschlags anhand der Niederschrift über die Versammlung nach §§ 46f, 17 Abs. 8 KWahlG i. V. m. 75j Abs. 4 Nr. 3 KWahlO,
- Vorliegen der Versicherung an Eides statt zur Aufstellungsversammlung,
- Listenwahlvorschlag nebst Anlage,
- Unterzeichnung des Listenwahlvorschlags,

- personenbezogene Angaben zu den Bewerber*innen,
- Zustimmungserklärungen der Bewerber*innen,
- Wählbarkeitsbescheinigungen für die Bewerber*innen.

Bei Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vertreten sind, wurde zusätzlich geprüft:

- Zahl der Unterstützungsunterschriften (mindestens 250),
- Nachweis von demokratisch gewähltem Vorstand, Satzung und Programm (soweit die Nachweise nicht bereits bei der Bundeswahlleiterin eingereicht waren).

Diese zusätzliche Prüfung betraf folgende Parteien und Wählergruppen in alphabetischer Reihenfolge:

- AUF-Ruhr - Antifaschistisch, Unabhängig, Fortschrittlich, Wählergemeinschaft (AUF-Ruhr)
- Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)
- Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer (Die Gerechtigkeitspartei)
- Die Heimat (HEIMAT)
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
- Gelsenkirchener Union für Teilhabe (GUT)
- Partei der Humanisten (PdH)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- Partei für Tierschutz (T I E R S C H U T Z)
- Volt Deutschland (Volt)
- Wähler Initiative Nordrhein-Westfalen (WIN)

Keine Unterstützungsunterschriften sammeln mussten die folgenden Parteien und Wählergruppen, da diese bereits in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vertreten sind:

- Alternative für Deutschland (AfD)
- Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Die Linke (Die Linke)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke bzw. anhand der ausgestellten Empfangsbestätigungen ist festzuhalten, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Referat 2 hat bei mehreren Listenwahlvorschlägen offensichtliche Unrichtigkeiten – wie z. B. fehlende oder unstimmmige Angaben zu Vornamen (Zweitnamen), Geburtsort-/datum und Wohnanschriften der Bewerber*innen – festgestellt, die jedoch die Zulässigkeit der Wahlvorschläge nicht berührten und die jeweils nach Abstimmung mit den Vertrauenspersonen ergänzt bzw. bereinigt werden konnten.

Bei der Erfassung der Berufsangaben aus den Listenwahlvorschlägen wurde von Referat 2 eine Vereinheitlichung wie folgt vorgenommen:

- Der Abschluss „Diplom“ wurde durchgängig mit „Dipl.“ abgekürzt;
- Angaben zum Arbeitgeber wurden wegen ihrer möglicherweise wahlwerbenden Wirkung gestrichen;

- Angaben zur sozialen Situation, wie z. B. „Arbeitssuchend“, wurden gestrichen, weil sie keine Berufsbezeichnungen sind;
- Im Übrigen wurden Abkürzungen ausgeschrieben (etwa GF = Geschäftsführer).

Ansonsten wurde bei der Vorprüfung der Begriff „Beruf“ unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung weit ausgelegt, um dem in den Berufsangaben zum Ausdruck gebrachten Selbstverständnis der Listenbewerber*innen so weit wie möglich zu entsprechen.

Ebenso konnte in allen Fällen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, teilweise auch unter Rücksprache mit den Vertrauenspersonen, eine Unvereinbarkeit nach § 46h Abs. 3 KWahlG i. V. m. § 13 KWahlG ausgeschlossen werden.

Bei mehreren Listenwahlvorschlägen fehlten in den zunächst eingereichten Wahlunterlagen auch Nachweise, die für die Gültigkeit bzw. Zulassung des Listenwahlvorschlags erforderlich sind, wie z. B. Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen der Bewerber*innen oder eine ordnungsgemäße Unterzeichnung des Listenwahlvorschlags.

Bei den Listenwahlvorschlägen einzelner neuer Parteien und Wählergruppen mussten teilweise noch Unterstützungsunterschriften und Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, Satzung und Programm nachgereicht werden.

Alle Parteien/Wählergruppen mit unvollständigen Unterlagen wurden im Rahmen der Vorprüfung umgehend auf die vorhandenen Mängel hingewiesen.

Bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Listenwahlvorschlägen (Montag, 7. Juli 2025, 18:00 Uhr) lagen in allen 15 Fällen alle die für einen gültigen Listenwahlvorschlag erforderlichen Unterlagen und Nachweise vor.

Bei zwei Parteien fehlten nach Ablauf der Frist noch Zustimmungs- bzw. Wählbarkeitsbescheinigungen einzelner Bewerber*innen. Auf das Fehlen wurde bereits vorab hingewiesen und diese Personen wurden, nach dem bei Fristablauf keine vollständigen Unterlagen vorlagen, von Amts wegen von der jeweiligen Wahlvorschlagsliste (unter Rücksprache mit den jeweiligen Vertrauenspersonen) von dem jeweiligen Wahlvorschlag gestrichen.

Nach Streichung dieser Personen (in einem Fall 1 Person, im anderen Fall 5 Personen) waren auch diese beiden Listenwahlvorschläge als gültig und mängelfrei zu bewerten.

Im Ergebnis der Vorprüfung ist für alle eingereichten Listenwahlvorschläge festzustellen: Die eingereichten Unterlagen sind vollständig und mängelfrei.

Ein entsprechender Entwurf des Stimmzettels ist in Anlage 2 angefügt. Die Reihenfolge der Parteien/Wählergruppen auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien und Wählergruppen bei der letzten Direktwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr im Jahr 2020 erreicht haben.

Die weiteren Listenwahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen an (vgl. § 46i Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 1 KWahlG).

**Dem Wahlausschuss wird empfohlen, den in der Anlage 1 aufgeführten 17
Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands
Ruhr am 14.09.2025 die Zulassung zu erteilen.**

**Anlage 1 - Liste der Wahlvorschläge
Anlage 2 - Entwurf des Stimmzettels**

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

- Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.
- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.
- Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Schlinkmann, Vincent Louis	Dr. Jäger, Cornelia	R2 Verbandsgruppen	
Akt.zeichen			